

Antrag der Schachabteilung des SV Werder Bremen zur Änderung der LSB-Turnierordnung:

Alter Paragraph:

„ B Einzelwettbewerbe

1. Offene Bremer Einzelmeisterschaft

1.1. Jeder Schachspieler ist zur Teilnahme an diesem Wettbewerb berechtigt. Der Veranstalter kann in Ausnahmefällen die Teilnahme verweigern.

1.2. Die Meldefrist verstreicht eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbes, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

1.3. Die Offene Bremer Einzelmeisterschaft wird jährlich ausgetragen. Sie soll in den Bremer Osterferien stattfinden.

1.4. Der Sieger des Turniers trägt den Titel „Bremer Meister (Jahr)“, so weit er die in 1.5 genannten Anforderungen erfüllt. Ist das nicht der Fall, ist der nächstmögliche nachfolgende Teilnehmer Titelträger.

1.5. Der „Bremer Meister“ qualifiziert sich für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft, so weit er a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr der Deutschen Meisterschaft für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist. Liegt keine solche Spielberechtigung vor, ist der nächstmöglich nachfolgende Teilnehmer für diesen Wettbewerb qualifiziert.“

Neue Fassung (Änderungen fett und kursiv):

„ B Einzelwettbewerbe

1. Offene Bremer Einzelmeisterschaft

1.1. Jeder Schachspieler ist zur Teilnahme an diesem Wettbewerb berechtigt. Der Veranstalter kann in Ausnahmefällen die Teilnahme verweigern.

1.2. Die Meldefrist verstreicht eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbes, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

1.3. Es ist den Spielern bei der Offenen Bremer Einzelmeisterschaft verboten, vor Vollendung des 20. Zuges ohne Zustimmung des Schiedsrichters Remis zu vereinbaren. Im Fall des Verstoßes kann der Schiedsrichter anordnen, dass die Partie fortzusetzen ist. Weitergehende Sanktionen sind ausgeschlossen.

1.4. Die Offene Bremer Einzelmeisterschaft wird jährlich ausgetragen. Sie soll in den Bremer Osterferien stattfinden.

1.5. Der Sieger des Turniers trägt den Titel „Bremer Meister (Jahr)“, so weit er die in 1.6 genannten Anforderungen erfüllt. Ist das nicht der Fall, ist der nächstmögliche nachfolgende Teilnehmer Titelträger.

1.6. Der „Bremer Meister“ qualifiziert sich für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft, so weit er a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr der

Deutschen Meisterschaft für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist. Liegt keine solche Spielberechtigung vor, ist der nächstmöglich nachfolgende Teilnehmer für diesen Wettbewerb qualifiziert.“

Begründung:

Das beantragte Verbot früher Remisvereinbarungen bei der Offenen Bremer Einzelmeisterschaft entspricht nahezu wortgleich der entsprechenden Regelung des frühen Remisverbots aus der Turnierordnung des Schachbundesliga e. V..

Ziel der neuen Regelung ist es, dass Partien bei einer offenen Bremer Einzelmeisterschaft auch tatsächlich gespielt werden und somit der Kampf um Sieg und Niederlage von den beiden Spielern auch wirklich aufgenommen wird. Kurze oder gar abgesprochene Remisen entsprechen unserer Meinung nach nämlich nicht dem Geist des Fairplay im Schachsport, da damit in den Turnierverlauf eingegriffen wird und andere Turnierteilnehmer um ihre Chance auf eine bessere Platzierung gebracht werden. Deshalb der Antrag der Schachabteilung des SV Werder Bremen, das zukünftig bei einer Offenen Bremer Einzelmeisterschaft ohne Zustimmung des Schiedsrichters Remisangebote erst nach dem 20. Zug beider Spieler abgegeben werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Bremen, den 17.04.2017

Dr. Oliver Höpfner

- Abteilungsleiter Schachabteilung SV Werder Bremen -